

Schadenanzeige Privathaftpflichtversicherung

Versicherungsschein: Schadennummer:

Sehr geehrtes Mitglied,

eine rasche und korrekte Regulierung Ihres Schadens ist nur möglich, wenn Sie diese Schadenanzeige sorgfältig und vollständig ausfüllen und umgehend an uns zurückschicken. Bitte beachten Sie unbedingt die Schlusserklärungen.

Versicherungsnehmer:

Telefon: Beruf: E-Mail:

Wann hat sich der Schaden ereignet?
(Bitte Datum und Uhrzeit angeben)

Wo ist der Schaden entstanden?
(Bitte Ort, Straße usw. angeben)

Handelt es sich um Ihren Arbeitsplatz/Arbeitsstätte? ja nein
(auch bei Minijob anzugeben)

Verursacher des Schadens: (falls abweichend vom Versicherungsnehmer/VN)

Name: Vorname:

Straße, Nr.: Ort: PLZ:

Telefon: Geb. Datum: Beruf:

E-Mail:

In welchem Verhältnis stehen Sie zum Versicherungsnehmer?

Leben Sie mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft? ja nein

Besteht zwischen dem Verursacher und dem Geschädigten ein Arbeits-, Lohn- oder sonstiges Vertragsverhältnis? ja nein

Wenn ja, beschreiben Sie dieses:

Schadensschilderung: (ausführliche Darstellung des Vorfalls):

Handelt es sich hierbei um die eigene Wahrnehmung des Schadensverursachers? ja nein

Geschädigter:

Name:		Vorname:	
Straße, Nr.:		Ort:	
Telefon:		PLZ:	
E-Mail:			

Ist der Geschädigte mit Ihnen verwandt? ja nein

Falls ja, in welcher Weise?

Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? ja nein

Falls ja, in welcher Weise?

- Wohngemeinschaft
- Eheähnliche Gemeinschaft

Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilweise selbst- oder mitverschuldet? ja nein

Wo sehen Sie Ihr Verschulden an dem Schaden?

Stellen Sie Ansprüche an den Geschädigten? ja nein

Falls ja, in welcher Form:

Sachschaden:

Was wurde beschädigt bzw. ist abhanden- gekommen?

Art und Umfang der Beschädigung?

Haben Sie die Sache/Sachen gemietet, gepachtet, geliehen? ja nein

Handelt es sich um Eigentum vom Arbeitgeber? ja nein

Nutzung aus privaten Grund? ja nein

Nutzung aus gewerblichen Grund? ja nein

Glasbruch-Schäden:

Schaden in der eigenen Mietwohnung? ja nein

Wenn ja, handelt es sich um eine: (Passendes bitte ankreuzen)

- Wohnungstür
- Zimmertür
- Eingangstür Zwei-/Mehrfamilienhaus
- Wohnungseingangstür
- Glasbruch innerhalb Mietwohnung
- Glasbruch außerhalb Mietwohnung

Sonstiges:

Schäden an Handy, Tablet etc.:

Sturzschaden? ja nein

Falls ja, aus welcher Höhe auf welchen Untergrund?

Waren Schutzmaßnahmen wie Panzerfolie, Schutzhülle etc. vorhanden? ja nein

Wenn ja, in welcher Form?

Schäden durch Kinder:

Wer beaufsichtigte das Kind, die Kinder?

Wann ungefähr hatte die Aufsichtsperson zuletzt nach dem Kind, den Kindern geschaut?

Wie wurde das Kind, die Kinder beaufsichtigt?
Standort und Entfernung der Aufsichtsperson,
Beobachtungsmöglichkeit, Aufenthaltsdauer des
Kindes, der Kinder an der Schadenstelle:

Schäden an Kraftfahrzeugen:

Fahrzeugtyp bzw. Fabrikat?

Kennzeichen:

Wer hat den PKW gefahren?

Wer ist Eigentümer bzw. Halter des Kfz?

Sind nicht reparierte Vorschäden vorhanden? ja nein

Falls ja, in welcher Form?

Ereignete sich der Schaden im fließenden Straßenverkehr? ja nein

Personenschäden:

Wer wurde verletzt (ggf. abweichende Namen und Anschriften)

Art, Umfang und Schwere der Verletzung?

Befand sich die verletzte Person in ärztlicher Behandlung?

ja nein

Unfallort?

Schule/Kindergarten

Arbeitsplatz

Sportverein/Sportveranstaltung

Privat

Sonstiges:

Zeugen (Name und Anschrift):

Polizeiliche Meldung (vollständige Anschrift und Aktenzeichen der Polizei)

Wurden **Bilder** gefertigt?

ja nein

Bildmaterial kann unter Angabe der Schadennummer an: info@oab.de gesendet werden

An wen soll die Zahlung erfolgen?

VN
 Geschädigter
 Handwerker

Nach Eingang der Unterlagen, nehmen wir in der Regel **Kontakt mit dem Geschädigten** auf. Wenn der Schadenfall abgeschlossen ist, werden Sie informiert. **Zwischenmeldungen** an Sie können bedauerlicherweise nicht erfolgen

Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach §28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie den Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.